

Tischvorlage Nr. I/222/2017
für den Magistrat

Anzahl Anlagen: 4

Senatsvorhaben "Zukunft Bremen"; hier: Sachstand

A Problem

Der Magistrat hat in seiner Sitzung am 23.08.2017 darum gebeten, einen aktuellen Verfahrensstand zum Senatsvorhaben „Zukunft Bremen“ zu erhalten und die Magistratskanzlei daher konkret beauftragt, aus den ersten Sitzungen der Perspektivgruppen zu berichten sowie die aus den Magistratsbereichen angemeldeten Projekte im Rahmen einer Vorlage zu dokumentieren.

B Lösung

Der Magistrat hat sich in seiner Sitzung am 19.07.2017 erstmalig anlässlich der Vorlage Nr. I/189/2017 mit dem Senatsvorhaben „Zukunft Bremen“ befasst und dazu Folgendes beschlossen (Protokoll Nr. 627):

„Der Magistrat nimmt die Senatsvorlage Kommission „Zukunft Bremen“: Erarbeitung eines Rahmens der mittelfristigen Strukturentwicklung des Landes Bremen vom 12.06.2017 zur Kenntnis. Die betroffenen Dezernate werden gebeten, ihre fachlichen Belange zu formulieren und den jeweils zuständigen Senatsressorts zeitnah zu übermitteln.“

Das Dezernat I wird aufgefordert, dem Magistrat über den Fortgang des Prozesses zu berichten.“

1. Fachliche Beteiligung Bremerhavens

Entsprechend der o.g. Beschlusslage haben die maßgeblich von dem Vorhaben berührten Magistratsbereiche (Dezernate I, IV, V, VI und VII) kurzfristig die fachlichen Beiträge für unsere Verwaltung erstellt. Diese Texte wurden von dort zeitnah sowohl den jeweils zuständigen Senatsressorts als auch der Magistratskanzlei übermittelt. Seitens der Magistratskanzlei wurde in der Folge wiederum der Informationsfluss in die o.g. Magistratsbereichen dahingehend sichergestellt, dass die daraufhin entstandenen Textentwürfe der bremischen Senatsressorts an unsere zuständigen Dezernate zurückgespiegelt wurden (E-Mails vom 04.08.2017 bzw. 07.08.2017).

Parallel hat die Magistratskanzlei die Zulieferungen aus den Dezernaten zu einem Papier zusammengefasst, das als Anlage 1 beigefügt ist. Damit sollte sichergestellt werden, dass die fachlichen Positionen des Magistrats in den anstehenden Erörterungen in den bremischen Gremien weiterhin Beachtung finden und nicht im Zuge etwaiger Überarbeitungen von bremischen Ressortpapieren vernachlässigt werden. In diesem Zusammenhang ist ausdrücklich darauf hinzuweisen, dass es sich bei dieser Zusammenfassung durchgängig um zugelieferte Beiträge aus den zuständigen Dezernaten handelt, die zwar punktuell textlich gestrafft wurden, ohne sie jedoch inhaltlich zu ergänzen.

2. Zeitliche Darstellung des Prozesses

Entsprechend der vom Senat vorgegebenen Gremienstruktur (Anlage 2) fanden zunächst zwei Sitzungen der „Ressort-AG“ statt, die wiederum der Vorbereitung der 1. Sitzung der „Ressort-übergreifenden Steuerungsrunde“ am 07.08.2017 – unter Beteiligung der Magistratskanzlei – dienten.

In der Folge wurden die Auftaktsitzungen der Perspektivgruppen auf Grundlage der in den o.g. Sitzungen erörterten Papiere wie folgt durchgeführt:

- 18.08.2017: Perspektivgruppe Stadtentwicklung,
- 23.08.2017: Perspektivgruppe Infrastruktur,
- 23.08.2017: Perspektivgruppe Qualifizierung.

Diese Sitzungen, an denen der Magistratsdirektor teilgenommen hat, bilden wiederum den Vorlauf für die 1. Sitzung von „Kommission/Zukunftsrat Bremen“, die am 18.09.2017 unter Beteiligung von Oberbürgermeister Grantz stattfinden und durch die „Ressort-AG“ (06.09.2017) und die „Ressortübergreifende Steuerungsrunde“ (11.09.2017) weiter vorbereitet werden soll.

3. Einbindung Bremerhavener Stakeholder in den Prozess

Im Nachgang zur Magistratsbefassung über das Senatsvorhaben „Zukunft Bremen“ am 19.07.2017, in der auch die Beteiligung Bremerhavener Stakeholder an dem Prozess diskutiert wurde, erhielt die Magistratskanzlei ausschließlich vom Dezernat V einen Hinweis auf die für erforderlich gehaltene angemessene Ergänzung des Zukunftsrats durch Bremerhavener Beteiligte. Die Magistratskanzlei bemühte sich daraufhin, die Bremerhavener Pendant der in der Senatsvorlage (vgl. Magistratsvorlage Nr. I/189/2017) aufgeführten Stakeholder in den Prozess einbeziehen zu lassen. Diesem Wunsch wurde von Bremer Seite nicht gefolgt; zur Begründung wurde ausgeführt, dass es sich bei den meisten der aufgeführten Gruppierungen um Landesinstitutionen handelt und daher beide Kommunen von diesen vertreten werden. Wegen der besonderen kommunalen Schwerpunktsetzungen ist es daher lediglich gelungen, Frau Starke (Kultur) und Herrn Zager (Vorsitzender des Gesamtpersonalrats) zu benennen; zudem kam es zu einer Berücksichtigung des Zentralelternbeirats Bremerhaven.

4. Aktueller Sachstand in inhaltlicher Hinsicht

Die ersten Sitzungen der „Perspektivgruppen“ hatten den identischen Materialstand, so wie er in den vorbereitenden Sitzungen verabredet wurde (vgl. Ziffer 2.). Dennoch wurden durch die federführenden Staatsräte per Tischvorlagen Papiere als Diskussionsgrundlage eingebracht, die den übrigen Beteiligten bis dato nicht bekannt waren und den bis dahin nicht diskutierten strategischen Ansatz über sogenannte Megatrends in den Fokus nahmen. Die Vorlagen für die Perspektivgruppen „Stadtentwicklung“ (Anlage 3) und „Infrastruktur“ (Anlage 4) sind dieser Vorlage beigelegt, das inhaltlich ebenfalls daran angelehnte Papier „Qualifizierung“ liegt bislang nicht in digitaler Form vor und ist nachzureichen.

Auf Basis bestehender kommunaler und Landesprogramme sowie sogenannter „Ressortziele“, die anhand von Excel-Tabellen zunächst umfangreich katalogisiert werden sollen, ist kurzfristig – bis zum 01.09.2017 – eine Chancen/Risiken-Analyse sowie eine Stärken-Schwächen-Einschätzung im Hinblick auf die genannten (und ggf. noch erweiterbaren) Megatrends vorzunehmen.

Angesichts der kontroversen Diskussion in der Magistratssitzung am 23.08.2017 über das Ressortvorhaben, der terminlichen Enge und der inhaltlich nicht hinreichend innerhalb des Magistrats rückkoppelbaren Bewertungen (sowie wegen der noch nicht vollständig vorliegenden Dateien) wurde dieser Arbeitsauftrag bislang nicht von der Magistratskanzlei zwecks Bearbeitung an die Dezernate weitergeleitet.

Hiervon unabhängig erfolgt selbstverständlich die Weitergabe des beschriebenen Sachstands und des entsprechenden Materials. Gleichwohl sollte die diesbezügliche Erörterung bzw. Haltung des Magistrats zum weiteren Prozess maßgeblich für die weitere Bearbeitung in den Dezernaten sein. Es steht darüber hinaus außer Frage, dass seitens der Magistratskanzlei, wie bisher auch, ohne Abstimmung mit den zuständigen Bereichen keine fachlich-inhaltlichen Beiträge beigesteuert werden.

C Alternativen

Keine.

D Auswirkungen des Beschlussvorschlags

Der Beschlussvorschlag hat keine finanziellen oder personalwirtschaftlichen Auswirkungen. Anhaltspunkte für klimaschutzzielrelevante Auswirkungen oder eine Genderrelevanz bestehen nicht. Besondere Belange von ausländischen Mitbürgern, Menschen mit Behinderung oder des Sports sind nicht betroffen. Eine besondere örtliche Betroffenheit eines Stadtteils kann nicht festgestellt werden.

E Beteiligung / Abstimmung

Wie dargelegt.

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG

Nicht geeignet. / Eine Veröffentlichung gemäß des Bremer Informationsfreiheitsgesetzes wird gewährleistet.

G Beschlussvorschlag

Der Magistrat nimmt den Sachstand zum Senatsvorhaben „Zukunft Bremen“ zur Kenntnis. Er bittet die zuständigen Dezernate, auch im weiteren Prozess deren fachlichen Belange einzubringen. Das Dezernat I wird gebeten, die Koordinierung fortzuführen und dem Magistrat weiterhin in der Angelegenheit zu berichten.

Grantz
Oberbürgermeister

Anlage 1: Zusammenfassung der Bremerhavener Beiträge vom 10.08.2017

Anlage 2: Gremienübersicht "Zukunft Bremen"

Anlage 3: Besprechungsgrundlage - Entwurf - für die Sitzung der "Perspektivgruppe Stadtentwicklung" am 18.08.2017

Anlage 4: Besprechungsgrundlage - Entwurf - für die Sitzung der "Perspektivgruppe Infrastruktur" am 23.08.2017